Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1561

24. 02. 78

Sachgebiet 912

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Milz, Lemmrich, Tillmann, Pfeffermann, Straßmeir, Weber (Heidelberg), Dreyer, Dr. Jobst, Haberl, Dr. Waffenschmidt, Hanz, Ziegler, Sick, Frau Hoffmann (Hoya), Würzbach, Dr. Friedmann, Biechele, Dr. Möller, Bühler (Bruchsal) und der Fraktion der CDU/CSU

Bundesfernstraßenbau
— Drucksache 8/1179 —

A. Problem

Im Haushaltsjahr 1977 sind Straßenbaumittel des Bundes in Höhe von 287 Millionen DM nicht abgeflossen. Die Bundesregierung soll daher ersucht werden, durch mehr Flexibilität in der Straßenbauplanung künftig einen besseren Abfluß der Mittel sicherzustellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages. Die Bundesregierung hat bereits alle erforderlichen und möglichen Maßnahmen zur Beschleunigung des Straßenbaus eingeleitet bzw. getroffen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion wünschen die unveränderte Annahme des Antrags.

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 8/1179 — abzulehnen.

Bonn, den 22. Februar 1978

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich	**Topmann**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Topmann

Der in Drucksache 8/1179 enthaltene Antrag wurde in der 61. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Dezember 1977 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen federführend sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22. Februar 1978 beraten.

Zur Begründung des Antrages wurde von den Vertretern der CDU/CSU-Fraktion geltend gemacht, daß im Haushaltsjahr 1977 Straßenbaumittel des Bundes in Höhe von 286,5 Millionen DM nicht abgeflossen seien. Der weitaus größte Anteil hiervon, nämlich 160 Millionen DM, entfalle auf das Land Nordrhein-Westfalen. Die Bundesregierung müsse ein größeres Maß an Flexibilität bei der Planung und Durchführung von Straßenbauvorhaben entwickeln, damit künftig derartig hohe Ausgabereste vermieden würden. Die Vertreter der Fraktionen der SPD und der FDP weisen demgegenüber darauf hin, daß der Bundesminister für Verkehr bereits alle möglichen und rechtlich zulässigen Maßnahmen getroffen habe, um einen zügigen Fortgang des Straßenbaus sicherzustellen.

Wenn einzelne Straßenbauprojekte wegen rechtlicher oder sonstiger Schwierigkeiten nicht planmäßig verwirklicht werden könnten, so würden die Mittel für andere baureife Objekte eingesetzt. Die trotzdem entstehenden Haushaltsreste gingen dem Straßenbau nicht verloren, sondern würden den Mitteln des folgenden Haushaltsjahres zugeschlagen.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages hatten die Ausschußberatungen folgendes Ergebnis:

1. Berücksichtigung von Straßenbauprojekten der Dringlichkeitsstufe 1 b

Das Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985 schreibt vor, daß die Verwirklichung von Straßenbauprojekten nur nach Maßgabe von Dringlichkeiten erfolgen darf, die in dem dem Gesetz beigefügten Bedarfsplan festgelegt werden. Demnach dürfen grundsätzlich zur Zeit nur Straßenbauprojekte der Dringlichkeitsstufe 1 a verwirklicht werden. Nur ausnahmsweise ist nach § 6 des Ausbauplangesetzes bei einem unvorhergesehenen Verkehrsbedarf auch die Aufnahme eines anderen Straßenbauprojekts in den jährlichen Straßenbauplan des Bundes zulässig.

Die CDU/CSU-Fraktion wünscht, daß der Bundesverkehrsminister die Voraussetzungen dafür schafft, damit generell auch Projekte der Dringlichkeitsstufe 1 b in Angriff genommen werden können, wenn nur so der zügige Abfluß der Straßenbaumittel gewährleistet werden kann. Die Landesstraßenbauverwaltungen sollen in die Lage versetzt werden, die Planungen bis zum Planfeststellungsbeschluß so weit voranzutreiben, daß das Projekt baureif ist und verwirklicht werden kann, sobald die Mittel hierfür bereitstehen.

Die Vertreter der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion lehnen diesen Vorschlag ab. Die Einstufung der verschiedenen Straßenbauprojekte in die Dringlichkeitsstufe 1 a, 1 b und möglicher weiterer Bedarf erfolge durch den Gesetzgeber. Diese Entscheidung sei verbindlich und müsse auch künftig vom Bundesminister für Verkehr und von den Landesstraßenbauverwaltungen beachtet werden. Eine Änderung der Einstufung könne nur unter den Voraussetzungen des § 6 des Ausbauplangesetzes oder durch einen Akt des Gesetzgebers erfolgen. Die notwendigen Vorarbeiten für eine Überprüfung des Bedarfsplanes im Gesetzgebungsverfahren seien bereits eingeleitet. Außerdem seien genügend baureife Projekte der Dringlichkeitsstufe 1 a vorhanden, so daß ein ausreichender Abfluß der Straßenbaumittel gesichert sei.

2. Verbesserung des Planungsvorlaufs

Für die Planungsvorarbeiten beim Bundesfernstraßenbau sind die Landesstraßenbauverwaltungen zuständig. Der Bundesminister für Verkehr ist jedoch an die Länder herangetreten, um auf eine Beschleunigung des Planungsvorlaufs hinzuwirken.

3. Überprüfung des Vollausbaus von Autobahnen

Im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen ist eine Reihe von Autobahnen zunächst nur für den einbahnigen Ausbau vorgesehen. Der einbahnige Ausbau kostet cirka 70 bis 85 v. H. der Kosten des Vollausbaus. Der Bundesminister für Verkehr hat hierzu erklärt, daß die Frage eines sofortigen Vollausbaus im Hinblick auf die jüngste Verkehrsentwicklung mit den Ländern nochmals erörtert werde. Ein sofortiger Vollausbau entgegen den Festlegungen des Bedarfsplans könne nach § 6 des Ausbauplangesetzes angeordnet werden; außerdem könne im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans dieses Ziel erreicht werden.

4. Straßenbauprojekte des möglichen weiteren Bedarfs

Die Vertreter der CDU/CSU-Fraktion wünschen eine baldige Entscheidung darüber, welche Straßenbauprojekte, die als möglicher weiterer Bedarf im Bedarfsplan eingestuft seien, in den nächsten 20 Jahren realisiert werden, weil davon die

Planungen in den Gemeinden und Ländern über andere Infrastrukturmaßnahmen weitgehend beeinflußt würden.

Die Vertreter der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion weisen diese Forderung zurück, weil sie der Auffassung sind, daß die Verkehrsentwicklung für die nächsten 20 Jahre nicht hinreichend sicher vorausberechnet werden könne. Sie erwarten jedoch von der Bundesregierung, daß im Rahmen der Vorarbeiten für die zum 1. Januar 1981 fällig werdende Fortschreibung des Bedarfsplans auch die Straßenbauprojekte des möglichen weiteren Bedarfes geprüft werden. Bei einigen Straßenbauprojekten dieser Kategorie könne bereits jetzt festgestellt werden, daß die Verwirklichung nicht notwendig sei; bei anderen Projekten sei eventuell eine Höherstufung erforderlich.

5. Beitrag des Straßenbaus zur Strukturpolitik

Die Vertreter der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion weisen darauf hin, daß bereits bei der Aufstellung des Bedarfsplans und auch jetzt wieder bei der Überprüfung strukturelle Gesichtspunkte weitgehend berücksichtigt würden. Auch im Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung sei dem Straßenbau ein besonders hoher Rang zugewiesen worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Fraktion der SPD und die Fraktion der FDP den Punkt 1 (Verwirklichung von 1 b-Straßenbauprojekten) und den Punkt 4 (Festschreibung des möglichen weiteren Bedarfs) ablehnen und die übrigen Punkte des Initiativantrages durch die Erklärungen des Vertreters des Bundesministers für Verkehr als erledigt ansehen. Die CDU/CSU-Fraktion sieht demgegenüber gerade die Punkte 1 und 4 des Antrages als besonders bedeutsam und unverzichtbar an.

Der mitberatende Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat im Wege der Mitberatung empfohlen, den Antrag abzulehnen, weil dem mit der Vorlage verfolgten Anliegen bereits Rechnung getragen werde. Die Mehrheit im Verkehrsausschuß folgt diesem Vorschlag und empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 22. Februar 1978

Topmann

Berichterstatter